

# Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr 2016 in Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex übertragenen Aufgaben zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Weitere 23 Sitzungen haben die aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildeten Ausschüsse abgehalten: Davon entfielen acht Sitzungen, inklusive drei außerordentlicher Sitzungen, und zwei Umlaufverfahren auf den Präsidial- und Nominierungsausschuss, zwei auf den Vergütungskontrollausschuss, vier auf den Risikoausschuss, vier auf den Förderausschuss und zwei auf den Prüfungsausschuss. Zusätzlich gab es eine gemeinsame außerordentliche Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses.

Der Verwaltungsrat hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen; wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert. Überdies hat der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2016 auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses einen neuen Vorsitzenden des Vorstands und darüber hinaus ein weiteres Mitglied des Vorstands bestellt. Somit wurde der Vorstand auf vier Mitglieder erweitert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzungen mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2017 bis 2020 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständiges Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden.

In ihrer Sitzung am 9. Dezember 2016 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 22. März 2017 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2016 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Düsseldorf/Münster, im März 2017



Garrelt Duin  
Vorsitzender des Verwaltungsrats